

# Schutz vor Cyberrisiken

## Cyberrisiken kurz erklärt

In vielen Unternehmen sind die Geschäftsabläufe heute ohne das reibungslose Funktionieren von IT und Internet undenkbar. Einen Ausfall dieser Systeme können sich Betriebe wirtschaftlich nicht leisten, da dies oft mit erheblichen Verlusten einhergeht. Zugleich wachsen jedoch die Cyber-Risiken unaufhaltsam, Netzwerke werden immer öfter zur Zielscheibe digitaler Angriffe.

## Was versichert eine Cyberversicherung

### Haftpflichtversicherungsschutz bei Drittschäden

- › Geldmittel, zu deren Hinterlegung der Versicherte verpflichtet ist (z. B. in einen Consumer-Redress-Fund zur Entschädigung von Verbrauchern)
- › Kostenübernahme bei behördlichen Verfahren und bei freiwilliger Anzeige wegen Datenrechtsverletzungen
- › Einstweiliger Rechtsschutz bei Unterlassungs- oder Widerrufsklagen
- › Schutz bei Freistellungsverpflichtung bei ausgegliederter Datenverarbeitung
- › Medienhaftpflicht bei Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrechten
- › Rückwärtsversicherung: 24 Monate
- › Nachmeldefrist: 36 Monate

### Übernahme von Dienstleisterkosten bei Eigenschäden

- › Sicherheitstechnische Dienstleistungen ohne Selbstbeteiligung, z. B. Erstanalyse, 24-Stunden-Cyber-Soforthilfe-Hotline, Gegenmaßnahmen, IT-Beweissicherung (Forensik)
- › Kostenübernahme für Verbesserungsempfehlungen
- › Kostenübernahme bei Benachrichtigungspflichten
- › Kommunikations- und Public-Relations-Maßnahmen zur Verhinderung von Reputationsschäden
- › Datenüberwachung
- › Wiederherstellung von Daten und Programmen
- › Leistungen eines Krisenmanagers
- › Kostenübernahme für den Austausch von Hardware

### Schutz bei Betriebsunterbrechung

Übernahme des Schadens und der Mehrkosten durch eine unmittelbare, unvorhersehbare Betriebsunterbrechung oder eine vorsorgliche Systemabschaltung aufgrund eines Hacker-Angriffs, auch durch Cloud-Ausfall bzw. Ausfall eines namentlich benannten Dienstleisters.

### Übernahme von PCI-DSS-Vertragsstrafen

Forderungen eines E-Payment-Service-Providers nach Verletzung des vereinbarten Payment-Card-Industry-Datensicherheitsstandards (PCI-DSS).

### Erweiterte Eigenschäden

- › Übernahme von Eigenschäden durch mitversicherte Personen
- › Erstattung direkter finanzieller Verluste durch Cyber-Diebstahl
- › Betriebsunterbrechung und Wiederherstellung von Daten und Programmen durch Bedienfehler
- › Sachschäden am Computersystem
- › Schutz bei Betriebsunterbrechung und Wiederherstellung von Daten und Programmen nach Unter- und Überspannung oder elektromagnetischen Störungen
- › Geldbußen nach EU-DSGVO (sofern gesetzlich möglich)
- › Sachschäden an Fertigungserzeugnissen
- › Mitversicherung von Bring-your-own-device (BYOD)

## Exklusiver Vorteil

**Prävention zur Schadensvermeidung** wie Risikoermittlung und Cybersensibilisierung mit Hilfe des Drittanbieters **perseus**.